

Bedingungen für den Abschluss eines Engelmann M2M-Vertrages und die Bestellung von SIM-Karten

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung von SIM-Karten muss der Engelmann M2M-Vertrag unterzeichnet werden.

Die wesentlichen Vertragsbestandteile im Überblick:

- 1) Die Einwilligung in ein SEPA-Lastschriftverfahren ist verpflichtend
- 2) Die Abbuchung der Jahresgebühr erfolgt jährlich im Voraus bei Aktivierung der SIM-Karte (Aktivierungsdatum ist das Versanddatum seitens Engelmann)
- 3) Der Kunde erhält eine Jahresrechnung für seine Unterlagen
- 4) Die M2M-Serviceleistungen umfassen:
 - Bereitstellung, Konfektionierung und Plattform-Onboarding der SIM-Karte
 - Bereitstellung und Connectivity bei einem maximalen Datenvolumen von 5 MB pro Monat
- 5) Pay-per-Use-Gebühren können zusätzlich anfallen:
 - Datenvolumenüberschreitung wird mit 0,55 € pro MB separat berechnet
 - SMS-MO (SMS mobile originated = vom Gateway ausgehend) kosten 0,14 € pro SMS
 - Kosten für spezielle Fernwartung in Einzelfällen
- 6) Pay-per-Use-Gebühren werden in einer gesonderten Jahresrechnung am Jahresende berechnet
- 7) Die Vertragslaufzeit beträgt entweder zwei oder fünf Jahre
- 8) Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn nicht vor Ablauf der Vertragsperiode mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt wird
- 9) Die Kündigung bedarf der Schriftform
- 10) Bei Kündigung muss die SIM-Karte an Engelmann zurück gesendet werden

Die gesamten Konditionen entnehmen Sie bitte dem Vertrag, diesen erhalten Sie auf Anfrage.